

KINDER/JUGENDSCHUTZ

In der Jugendkunstschule Magdeburg Sommer 2025

JUGENDKUNSTSCHULEN

haben einen **gesetzlichen Schutzauftrag** bei Kindeswohlgefährdung und setzen sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Sie bieten kulturelle Bildung und möchten Kinder und Jugendliche **durch Kunst und Kultur stärken**.

Die Jugendkunstschule Magdeburg ist ein Ort der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie bietet verschiedene Angebote, darunter Kunstklassen für verschiedene Altersgruppen, in denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre **kreativen Fähigkeiten zu entfalten**. Die Jugendkunstschule legt Wert auf eine **achtsame und vertrauensvolle Atmosphäre** und fördert die **individuelle Entwicklung der jungen Menschen**.



Jugendkunstschulen spielen eine wichtige Rolle im Kinderschutz, indem sie nicht nur kulturelle Bildung anbieten, sondern auch **präventive Maßnahmen** ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Gesetzlicher Auftrag:

Jugendkunstschulen haben als Kinder- und Jugendkultureinrichtungen einen **gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)**.



Schutzkonzepte:

Viele Jugendkunstschulen haben oder entwickeln Schutzkonzepte, um präventive Maßnahmen zu ergreifen und auf Gefährdungssituationen vorbereitet zu sein.

Sensibilisierung und Schulung:

Die pädagogischen Mitarbeiter und Dozenten werden geschult, um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Reflexionsprozesse:

In regelmäßigen Austauschtreffen können Fragen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen besprochen und Reflexionsprozesse gefördert werden.



Zusammenarbeit:

Jugendkunstschulen arbeiten bei Bedarf mit anderen Institutionen wie Schulen, Kitas und Jugendhilfe zusammen.

Vertraulichkeit:

Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdungen werden diskret behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Dokumentation:

Verdachtsfälle und Vorkommnisse werden intern dokumentiert, um einen transparenten und nachvollziehbaren Ablauf zu gewährleisten.



VERHALTENSAMPEL FÜR UNSERE EINRICHTUNG

Dieses Verhalten geht nicht:

zwingen
schlagen
strafen
Angst machen
sozialer Ausschluss
vorführen
nicht beachten
diskriminieren
bloßstellen
lächerlich machen

intim anfassen
Intimsphäre missachten
verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
konstantes Fehlverhalten
misshandeln
herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
bewusste Aufsichtspflicht-Verletzung
Filme / Fotos mit grenzverletzenden Inhalten
Fotos von Kindern machen, sowie diese zu
veröffentlichen

Vertrauen brechen
mangelnde Einsicht
küssen
fesseln
schütteln
kneifen
schubsen
isolieren
einsperren

VERHALTENSAMPEL FÜR UNSERE EINRICHTUNG

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:

sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
auslachen (Schadenfreude)
Regeln ändern
Überforderung / Unterforderung
nicht ausreden lassen
anschnauzen
keine Regeln festlegen
unsicheres Handeln
stigmatisieren

Verabredungen nicht einhalten
ständiges Loben und Belohnen
(bewusstes) Wegschauen
laute körperliche Anspannung mit Aggression
Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
übermäßig autoritäres Verhalten Erwachsener
spöttische, ironisch gemeinte Sprüche
in die Arbeiten „reinzeichnen“

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

VERHALTENSAMPEL FÜR UNSERE EINRICHTUNG

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

positive Grundhaltung
aufmerksames Zuhören
angemessenes Lob
Freundlichkeit
aussprechen können
vorbildliche Sprache
Trauer zulassen
Ehrlichkeit
authentisch sein
konsequent sein
verständnisvoll sein
Transparenz
verlässliche Strukturen

Begrüßungs- und Verabschiedungsrunde
Ressourcenorientiert arbeiten
Unvoreingenommenheit
den Gefühlen der Kinder Raum geben
Flexibilität (Themen spontan aufgreifen,
Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
regelkonform verhalten
Distanz und Nähe (Wärme)
Kinder und Eltern wertschätzen
Integrität des Kindes achten und die eigene
jedes Thema wertschätzen
Empathie verbalisieren, mit Körpersprache
auf Augenhöhe mit den Kindern / Jugendlichen
sein
gewaltfreie Kommunikation

nichts persönlich nehmen
Ausgeglichenheit
Hilfe zur Selbsthilfe
Verlässlichkeit
Echtheit
Begeisterungsfähigkeit
Selbstreflexion
Herzlichkeit
Impulse geben
Gerechtigkeit
Fairness
Gleichbehandlung
positives Menschenbild

VERHALTENSAMPEL FÜR UNSERE EINRICHTUNG

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

Manches wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig - beispielsweise wenn eingefordert wird, dass bestimmte Regeln eingehalten werden oder Konflikte friedlich gelöst werden.

In schwierigen, verfahrenen Situationen kann es klug sein, einen Neustart / Reset zu initiieren.
Unterstützung durch das JKS Team zu suchen: Hospitation & Schüler- & Elterngespräche

VERFAHRENS ABLAUF BEI VERDACHT GEGENÜBER KOLLEG*INNEN

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)
2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

JA

Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation (Anm.1)

NEIN

Weitere Klärung erforderlich?

JA

Externe Expertise einholen

NEIN

Verdacht begründet?

NEIN

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten

Weiterführung des Verfahrens?

NEIN

Verdacht besteht noch

NEIN

Rehabilitation (Anm.3)

JA

JA

Fortführung des Verfahrens:

Freistellung / Hausverbot

Hilfe für Betroffene Transparenz

Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:

Sanktionen

dienstrechtliche Optionen

Transparenz im Team, Bewährungsauflage

VERFAHRENS ABLAUF BEI VERDACHT AUF EXTERNEN MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
2. Info an Leitung und Team

Ist professionelle Hilfe nötig?

NEIN

Weitere Beobachtung

JA

3. Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft

Ab hier sollte die professionelle Hilfe anleiten und entscheiden!

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

JA

**Sofort Allgemeinen
Sozialen Dienst
einschalten und
informieren**

NEIN

5. Gespräch mit den Eltern führen

VERFAHRENSREGELN ZUM UMGANG MIT VERLETZTEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

GENERELL GILT: IM ZWEIFELSFALL IMMER DEN NOTRUF WÄHLEN

leichte Verletzung

Pädagogische Unterstützung

Trösten / Beruhigen

Kühlkissen / Pflaster Kind beobachten

Mitteilung an Leitung

Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)

mittlere Verletzung

Erste Hilfe notwendig

- Mitteilung an Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
- Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
- Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112 anrufen**

Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

schwere Verletzung

Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig Notfallnummer 112 anrufen

- Mitteilung an Leitung
 - Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
- Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
- Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus:
- Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

NOTFALLNUMMERN

Leitung der Einrichtung: vor Ort 0391 621 38 87 oder
unter 0176 62 52 82 56

Polizei: **110**

Feuerwehr: **112**

Giftinformationszentrum: **0361 730 730**

Kinder- und Jugendnotdienst: **0391 7310 114**

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: **0391 540 60 57**

In akuten psychischen Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier
kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

WO IST ES PASSIERT?

WAS IST PASSIERT?

**WIE VIELE VERLETZTE
BETROFFENE?**

**WELCHE ART VON
VERLETZUNG?**

**WARTE AUF
RÜCKFRAGEN!**

Quellen

Bundesverband der Jugendkunstschulen
und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. [BJKE Zum Wohle des Kindes](#)

LAG Kinder- und Jugendkultur e. v. [kinderschutzbroschure_2021.pdf](#) und [Kinderschutzkonzepte](#)

Jugendkunstschule Braunschweig „buntich“ [Kinderschutzkonzept JKS BSW](#)

Stadtportal Hamburg [kinderschutzordner.pdf](#)

Impressum

Friederike Bogunski

Jugendkunstschule Magdeburg

Thiemstr. 20, 39104 Magdeburg

Tel: 0391 / 621 38 87

info@jugendkunstschulemagdeburg.de

www.jugendkunstschulemagdeburg.de



**jugendkunst
schule**